

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 17

Artikel: Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Schützen
stellenden Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements an die Schützen stellenden Kantone.

(Vom 20. April 1868.)

Hochgeachtete Herren!

Auf den Wunsch einiger kantonalen Militärbehörden hin, hat das unterzeichnete Departement beschlossen, auch die Fouriere, gleich den übrigen Gradirten der Schützenkompagnien (Auszug und Reserve) vorübergehend mit dem Peabodygewehr zu bewaffnen und sachbezügliche Weisungen der Verwaltung des eidgenössischen Kriegsmaterials erlassen, damit diese Bewaffnung in den Cadre- resp. Schießkursen erfolge.

Indem wir Sie ersuchen, hiervon gefälligst Vorwerkung nehmen zu wollen, benützen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements
Wetti.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Eidgenossenschaft.

Vom hohen Bundesrath wurden zu Inspektoren des II. und IV. Infanterie-Inspektions-Kreises Bern und St. Gallen mit Appenzell — in Ersetzung der H. Obersten Dengler und Escher ernannt, die H. Obersten Egloff und Favre.

— 13. März. In Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 19. Dezbr. 1866 hat der Bundesrath beschlossen, das von der Expertenkommission vorgeschlagene Repetirgewehr für das Bundesheer einzuführen. Das Militärdepartement wird ermächtigt, die nöthigen Ordonnanzen und Ausführungsreglemente zu erlassen, sowie unter Ratifikationsvorbehalt nach erfolgter Konkurrenzanschreibung für vorläufig 80,000 Repetirgewehre die erforderlichen Verträge abzuschließen. Von den für Hinterladungsgewehre vorgesehenen Prämien werden 10,000 Fr. der schweizerischen Industriegesellschaft von Neuhausen, bei deren Etablissement Herr Vetterli angestellt ist, für das Repetirgewehr und 8000 Fr. Hrn. Professor Amäler in Schaffhausen für das Umänderungs-System zugesprochen. (Sch. Z.)

— Bei der eidg. Schießschule in Thun wurde das in 15,000 Exemplaren angekaufte amerikanische Peabody-Gewehr theils zur Instruktion, theils zur Prüfung dem Kurse übergeben. Obschon dieses Gewehr einen langen Anschlag hat, nicht gebogen und auch mit keinem Stecher versehen ist, so wurde doch in verschiedenen Distanzen, von 300–700 Schritt, und in verschiedenen Stellungen, sowohl im Einzel- als im Schnellfeuer ein ausgezeichnetes Resultat erzielt. Für zehn Schüsse z. B. war die kürzeste Zeit 1 Minute mit 100 pCt. Treffer auf 400 Schritte Distanz,

längste Zeit 1½ Min., so daß man annehmen kann, in kurzer Zeit und mit etwas mehr Übung ein Gesamteresultat von 10 Schüssen per Minute erhalten zu können. Was hingegen das Geschöß anbelangt, läßt dasselbe noch zu bezweifeln, daß dessen Fabrikation baldigst zu Vervollkommenung gelangen werde.

(Schwyz. Z.)

— 16. März. Aus der Scharfschützenschule in Frauenfeld wird der „N. Thurg. Ztg.“ berichtet: Nachdem wir Mittwoch Nachmittags das Vergnügen hatten, die neue Hinterladungswaffe (Peabody) in allen Theilen zu prüfen, sind wir nun im Falle, mit der größten Freude die ausgezeichnete Trefffähigkeit dieses Gewehres kund zu thun. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß, wenn namentlich das Vetterli-Gewehr jenes noch übertreffen soll, kein Schütze seinen Stutzer wieder zurückwünschen wird. (N. Z. Z.)

— Am Mittwoch den 18. März ist der Bundesrath in die Vorlagen des Militär-Departements bezüglich der Abänderungen im Bekleidungswesen eingetreten. Ueber die Hauptfrage: ob Hut oder Mütze? wird vorerst auf praktische Versuche während des heurigen Militär-Schuljahres abgestellt und zwar mit zwei Arten von Mützen und dem amerikanischen Hute. Für Kavallerie und Train ist eine graue Stallmütze vorgeschrieben, für Kavallerie und Artillerie ein Waffenrock mit umgelegtem Kragen. Die Offiziere des eidgenössischen Stabes der Artillerie und Kavallerie erhalten das eisengraue Beinkleid, mit einfachem Verstoß längs bei den äußern Näthen bei allen Waffen und Graden. Die Gradauszeichnung beschränkt sich inskünftig auf Streifen auf Mütze und auf Rockkragen. (S. P.)

— Am 23. März kam der Bundesrath auf seinen Beschluß vom 18. zurück und bestimmte, daß die Gradauszeichnungen der Offiziere auf der Schulter getragen werden sollen.

— Um allfällige Straffälle in den diesjährigen eidg. Militärschulen rasch zu erledigen, sind je drei Großrichter und Auditoren bezeichnet und dem Militär-Departement die allfällige Wahl der Kriegsgerichte übertragen. Für die Waffenplätze der Westschweiz sind als Großrichter und Auditor bezeichnet die H. Major Hartmann und Hauptmann Rippert; für die Central-Schweiz die H. Major Bisschoff und Hauptmann Räf; für die Ost-Schweiz und Tessin die H. Major Aepli und Hauptmann Wäberlin. (S. P.)

— Das eidg. Offiziersfest in Zug wird am 29., 30. und 31. August abgehalten werden.

— Am 26. März rückten die Cadres von 16 Schützenkompagnien in Liestal ein, um die neuen Reglemente zu lernen und das Peabody-Gewehr in Empfang zu nehmen und mit demselben zu schießen. Diese Kompagnien mit derjenigen von Solothurn, welche noch nicht vollständig organisiert ist, und einer von Freiburg, die der Sprache wegen in den Kurs nach Genf kommt, bilden eine Schützenbrigade unter dem Kommando des Hrn. Stabsmajor Rinzli von Ryfen, welchem als Adjutant Hr. Stabshauptmann Jost von Langnau beigegeben ist. Als